

Stellenausschreibung

Die Stadt Burg schreibt die Stelle

Sachbearbeiter Bußgeldangelegenheiten (m/w/d)

zum 16. November 2020 in Vollzeit aus.

Zum Aufgabenschwerpunkt gehören:

- Bearbeitung von Verwarnungs- und Bußgeldverfahren der in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Burg fallenden allgemeinen Ordnungswidrigkeiten (z. B. aus den Bereichen Steuern, Ordnung, Gewerbe, Meldewesen, Wohngeld, Hunderegister u. a.)
- Bearbeitung von Einsprüchen bzw. Anträgen auf gerichtliche Entscheidung sowie Wiedereinsetzung in den vorigen Stand unter Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und Rechtsprechung
- Antragsstellung auf Erzwingungshaft
- Bearbeitung von allgemeinen Haushaltsangelegenheiten

Unsere Anforderungen an Sie:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung für den mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst bzw. vergleichbare Ausbildung
- praktische Erfahrungen im allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht wären wünschenswert
- Anwendung von MS-Office-Produkten
- Sicheres Auftreten, Kreativität, Eigeninitiative, sowie selbständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten, gepaart mit einer guten Auffassungsgabe
- gutes Kommunikationsvermögen in Wort und Schrift
- Kooperations-, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Kostenbewusstsein und Belastbarkeit
- Führerschein Klasse B

Die Eingruppierung erfolgt nach der Entgeltordnung TVöD in die Entgeltgruppe 9a. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt eingestellt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 30. September 2020 an:
Stadt Burg, Sachgebiet Personal/Kitaverwaltung, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg

Hinweis zur Datenverarbeitung:

Mit Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie ausdrücklich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Diese erfolgt ausschließlich zum Zweck des Bewerbungsverfahrens. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Unterlagen zu den Akten genommen und die personenbezogenen Daten gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten werden diese unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet bzw. gelöscht. Sofern Sie Ihre Bewerbung nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Gesonderte Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt.

Rehbaum
Bürgermeister